

**Umut Erel**

### **Geschlecht, Migration und Bürgerschaft**

Dieser Beitrag bezieht sich in erster Linie auf die Nachkriegsmigration nach Europa und Forschung zu Geschlecht und Migration. Ich werde einen kurzen Überblick zu Forschungsansätzen geben und dann auf ein aktuelles Forschungsgebiet über qualifizierte Migrantinnen eingehen. Ein besonderes Augenmerk richte ich dabei auf die Rolle die 'Agency' oder Handlungsfähigkeit in den Forschungsansätzen spielt.

Die Migrationsforschung hatte lange Zeit den männlichen Migranten als den Prototyp konstruiert, während Frauen wenn überhaupt als nachziehende Familienmitglieder beschrieben wurden.

Während das *push-pull* Modell von Migration von einem individualistischen rational-choice Verständnis der Migranten getragen war, haben marxistische Forschungsansätze strukturelle Faktoren wie ungleiche kapitalistische Entwicklung, Imperialismus und Kolonialismus in die Analyse mit einbezogen. Zwar waren das wichtige Interventionen, um den Individualismus und Voluntarismus des *Push-Pull* Modells zu kritisieren. Allerdings haben diese marxistischen Ansätze häufig die Rolle von Nationalismus, Rassismus sowie transnationalen und diasporischen Formen der Identifikation zugunsten eines reduzierten Ökonomismus unterschätzt. Außerdem haben die marxistischen Forschungsansätze häufig auch die Rolle der individuellen und kollektiven Handlungsfähigkeit von Migranten außer acht gelassen. Dies hatte auch Folgen für die Erforschung von Geschlecht und Migration. Kofman betont, dass:

“Die Rolle von Handlungsfähigkeit besonders zentral ist in der geschlechtsspezifischen Migrationsforschung, denn es wird häufig angenommen, dass die Frauen den Männern schlicht folgen und dass sie im Migrationsprozess eine reaktive und keine aktive Rolle haben” (Kofman et al. 2000: 23).

Migrantinnen wurden meist als Opfer dargestellt: zum einen Opfer von globalen Dominanzstrukturen, die sie zur Migration bewegen und zum anderen als Opfer von vorgeblich besonders oppressiven Geschlechterbeziehungen in der Familie und der ethnischen Gemeinschaft. Dieses Bild der passiven, unterdrückten Migrantin hat einen Großteil der Literatur geprägt.

Mit Bezug auf Forschung in der Bundesrepublik stellen Inowlicki und Lutz fest, dass “seit den 1970er Jahren eine klare Tendenz zur ‘Orientalisierung’ von Migrantinnen beobachtet werden kann: Die Debatte über ‘Ausländerinnen’ wurde zu einer Debatte

über Türkinnen” (vgl. Inowlocki and Lutz 2000: 307). Auf diese Weise haben orientalistische Stereotypen der unterdrückten Frau die Repräsentation und Forschung über Migrantinnen geprägt. Sie identifizieren folgende Schlüsselthemen nach denen die Forschung strukturiert war: Die unzivilisierte Fremde, das Opfer patriarchaler Vorstellungen von Ehre und die doppelte Entwurzelung (ebd.).

Außerdem war die Modernitätsdifferenz-Hypothese (vgl. Apitzsch 1996), die die Migranten und Migrantinnen als rückwärtsgewandt und traditionalistisch konstruiert hat, einflussreich. Diese Hypothese postulierte, dass die Migranten und Migrantinnen ein Entwicklungsdefizit nachzuholen hätten, um sich der Europäischen Moderne anzupassen. Vor allem Frauen wurden wegen ihrer zentralen Rolle in der Familie als Repräsentantinnen von Tradition und eines ursprünglichen Typus der Kultur gesehen. Ihre Hinwendung zur Familie wurde als besonderes Integrations- und Modernisierungshindernis gesehen (vgl. Apitzsch 1996). Analytisch werden die Migrantinnen dadurch klar in der häuslichen Sphäre positioniert, die meist als privilegierter Ort zur Weitergabe der ‘Essenz’ einer ethnisierten oder nationalen Kultur gilt (vgl. Yuval-Davis 1997). Diese Reduktion auf die häusliche, als private definierte Sphäre in der Forschung wurde nicht kontextualisiert mit den Bedingungen in der Residenzgesellschaft, die ihnen eine Teilnahme am öffentlichen Leben erschwerten. Migrantinnen, vor allem wenn sie im Rahmen von Familienzusammenführung eingewandert sind, sind institutioneller und informeller Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Erdem 2000) und in der Zivilgesellschaft (vgl. Akashe-Böhme 2000, Gutierrez Rodriguez 1999, Toksöz 1991) ausgesetzt, aber dies wurde meist aus der wissenschaftlichen Analyse ausgeklammert.

Allerdings gibt es auch intersektionale Forschungsansätze, die eine Wende in den Ansätzen, Methoden und Theorien eingeleitet haben. Darunter verstehe ich Ansätze, die die Verschränkung der Konstruktionen von Geschlechterbeziehungen, ethnischer Identität und Klasse untersuchen, und diese als gegenseitig konstitutiv betrachten. Diese Forschungen konzentrierten sich auf die Subjektivität und Handlungsfähigkeit der Migrantinnen.

Die wichtige Rolle von Frauen in individuellen und haushaltsbezogenen Migrationsentscheidungen ist oft unsichtbar geblieben (vgl. Lutz 1998, Phizacklea 1998). Ihre Migrationsmotivationen unterscheiden sich zum Teil von denen von Männern, und ökonomische und andere Faktoren sind häufig miteinander verwoben. Zu frauenspezifischen Migrationsmotiven gehören u.a.: die finanzielle Unterstützung

von Familienmitgliedern, vor allem Kindern, dies gilt insbesondere für alleinerziehende Frauen. Zudem kann der Wunsch, geschlechtsspezifischer sozialer Kontrolle zu entkommen, eine wichtige Rolle spielen, insbesondere wiederum bei alleinstehenden, geschiedenen oder lesbischen Frauen. Außerdem kann für Frauen die Migration auch einen Versuch darstellen, innerfamiliäre Machtverhältnisse zu verändern (vgl. Kofman et al. 2000). Allgemein sind oft eine ökonomische Motivation, der Wunsch eine andere Gesellschaft kennenzulernen oder Bildungsmigration und andere Motivationen häufig verbunden damit unterschiedliche gesellschaftliche geschlechtsspezifische Lebensstile zu erfahren.

In der Literatur über Migrantinnen wurde der Haushalt oft als zentrale analytische Kategorie benutzt, allerdings ist es auch hier wichtig, den Haushalt nicht als eine homogene Einheit zu sehen. Der Haushalt ist auch hierarchisch organisiert und unterschiedliche Familienmitglieder haben unterschiedlichen Zugang zu seinen Ressourcen. Die Rolle von Migrantinnen sollte daher sowohl als Teil von Haushaltsstrategien untersucht und gleichzeitig die Strategien von Frauen innerhalb des Haushalts thematisiert werden (vgl. Kofman et al. 2000, Prodolliet 1999).

### **Neuere Forschungsfelder**

Während die Forschung in früheren Migrationsbewegungen Frauen eher ignoriert hat, so hat sich seit den 90ern die Erkenntnis einer 'Feminisierung der Migration' durchgesetzt (vgl. Lutz / Koser 1998). Strukturelle Faktoren wie wirtschaftliche Globalisierung und der steigende Bedarf an flexiblen und billigen Arbeitskräften in Bereichen, die als feminisiert gelten, vor allem Hausarbeit, der Sektorservice und Sexarbeit tragen zu dieser Entwicklung bei. Die überwiegende Mehrheit von Migrantinnen in Europa arbeitet in ungelerten Jobs im Sektorservice, allerdings ist es trotzdem wichtig, die Diversität der Migrantinnen auch anzuerkennen (vgl. Anthias 2000, Kofman et al. 2000). So gibt es qualifizierte Migrantinnen, von denen allerdings viele nicht in ihren Berufen arbeiten können, sei es aufgrund eines ungesicherten Aufenthaltsstatus, aufgrund dessen, dass ihre Qualifikationen nicht anerkannt werden oder dass sie formelle und informelle Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt erfahren. Die Einwanderungs- und Ausländergesetzgebung, Anwerbeverträge und Migrationsagenturen rahmen die Bedingungen und Chancen zu migrieren, sich niederzulassen und zu arbeiten. So haben Frauen, die im Rahmen von Familienzusammenführung migrieren in den ersten Jahren sehr eingeschränkten

Zugang zum Aufenthaltsrecht, dem Arbeitsmarkt und zu Qualifikationsmöglichkeiten. Diejenigen, die als Touristinnen, Studentinnen, Au pairs, undokumentiert oder als Asylbewerberinnen einwandern, sind restriktiven oder illegalisierten Bedingungen ausgesetzt. Häufig erhöht ein prekärer Immigrations- und Aufenthaltsstatus die Risiken geschlechtsspezifischer Gewalt. Die Rechtlosigkeit in Bezug auf Aufenthalt, Niederlassung und weiterreichende Bürgerrechte sind zentrale Gründe für die Dominanz, der MigrantInnen ausgesetzt sind. (vgl. Anthias 2000: 26).

Transnationale soziale Netzwerke stellen eine wichtige Resource dar, um die Restriktionen von Migrationsregimes zu überwinden und die Migration und Arbeitssuche zu ermöglichen (vgl. Anthias 2000, Kofman et al. 2000, Faist 1998, Cohen 1997). Allerdings wird in der Literatur häufig unterschlagen, dass diese Netzwerke keineswegs homogen und frei von Ausbeutungs- und Machtverhältnissen sind. Diesen Theorien fehlt meist ein geschlechtsspezifischer Fokus. So habe ich in meiner Forschung festgestellt, dass beispielsweise eine ethnische Nischenökonomie zwar oft wichtig war, um neuen Migrantinnen Arbeit, oft auch ohne Dokumente zu ermöglichen. Aber ihre Abhängigkeit von dieser informellen Ökonomie bedeutete, dass diese Arbeitsverhältnisse besonders geprägt waren von niedriger Bezahlung, unsicheren und ungesunden Arbeitsverhältnissen und offener sexistischer Diskriminierung und Gewalt.

Daher ist es wichtig, die unterstützende und ermächtigende Funktion sozialer Netzwerke für Migrantinnen in Zusammenhang mit den intern differenzierten Positionen und Machtverhältnissen in diesen Netzwerken zu kontextualisieren. Auf diese Weise wird deutlich, dass Migranten und Migrantinnen, die in Bezug auf Ethnizität, Aufenthaltsstatus, Zugang zu Bürgerrechten, Geschlecht, Klasse und Bildung unterschiedlich positioniert sind, auch unterschiedlichen Zugang zu den Ressourcen dieser sozialen Netzwerke haben und unterschiedlich von der sozialen Kontrolle innerhalb dieser Netzwerke betroffen sind.

Ein weiterer Forschungsansatz über Migrantinnen in Europa hat sich im Zuge der Formation von ethnischen Minderheiten herausgebildet. Dieser Ansatz, den ich hier etwas vertiefen möchte untersucht die Erfahrungen von Migrantinnen mit Bürgerrechten und ihre Inklusion in Staatsbürgerschaft. Dieser Ansatz kann sowohl zu einem besseren Verständnis der Bildung von ethnischen Minderheiten als auch der Strukturen von Bürgerschaft beitragen.

## **Bürgerrechte und Staatsbürgerschaft**

Aufgrund der Migrationspolitik, die lange Zeit die Bundesrepublik zwar als 'ausländerfreundlich', jedoch nicht als ein 'Einwanderungsland' definierte, kam das Thema von Bürgerrechten von Migrantinnen in der öffentlichen Debatte kaum vor. Basierend auf Erfahrung von Migrantinnen und Schwarzen Frauen (vgl. Patel 2002), sowie theoretischen Debatten im anglophonen Raum,

denke ich allerdings, dass der Komplex der Bürgerrechte einen fruchtbaren Ansatz bietet, um die vielschichtige Situation von Migrantinnen zu diskutieren. Zum einen, weil es die unterschiedlichen strukturellen Positionen von Migrantinnen zugleich berücksichtigen kann und zum anderen, weil dieser Ansatz Migrantinnen als aktive Teilhaberinnen der Gesellschaften, in denen sie leben, begreift.

Formale Staatsbürgerschaft ist zwar eine zentrale Kategorie, die die Handlungsfähigkeit von Migrantinnen ermöglicht oder einschränkt. Allerdings beziehe ich mich hier auf eine erweiterte Konzeption von Bürgerschaft, nach T.H. Marshall meine ich damit 'Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft' (vgl. Marshall 1953).

Mein Ansatz wendet sich gegen eine legalistische, staatszentrierte und statische Konzeptualisierung von Bürgerschaft. Stattdessen schlage ich vor, Bürgerschaft als juridische, politische, ökonomische und kulturelle Praktiken zu betrachten (vgl. Turner 1993:2, Stasiulis / Bakan 1997). Ein solcher Ansatz betrachtet Bürgerschaft als einen dynamischen Prozess von Inklusion und Exklusion, der in einer Reihe sozialer Beziehungen stattfindet. Eine erweiterte Konzeptualisierung von Bürgerschaft, die nicht allein vom Nationalstaat abhängt, dient auch dazu, die Exklusivität der Privilegien, die formale Staatsbürgerschaft herstellt, in Frage zu stellen (vgl. Bauböck 1991, 1994).

Bürgerschaft ist ein multidimensionales Konzept, und TheoretikerInnen betonen, dass es verschiedene Dimensionen von Bürgerschaft gibt, etwa legale, soziale und politische (vgl. Marshall 1953), verschiedene Aspekte, etwa aktive/ passive und private und öffentliche (vgl. Turner 1990), sowie verschiedene Ebenen, etwa lokale, regionale, nationale und transnationale (vgl. Yuval-Davis 1997a). Obwohl europäische Demokratien die Universalität von Rechten behaupten, sind die Mitglieder der Gemeinschaft in all diesen Aspekten differentiell positioniert, abhängig von Klasse, Geschlecht, Ethnizität, Behinderung oder Nicht-Behinderung sowie ihrem Aufenthaltsstatus (s. z.B. feminist review 1997, Bauböck 1994, Soysal 1994).

Für verschiedene Gruppen von Bürgern werden unterschiedliche Stati und Kapazitäten gegenüber dem Staat priorisiert. Soysal (1994) argumentiert, dass Migranten in Europa, auch wenn sie keine formale Staatsbürgerschaft haben, die gleichen sozialen Rechte wie Staatsbürger genießen. Sie betrachtet dies als ein Beispiel für die Entstehung von 'post-nationaler Bürgerschaft'. Post-nationale Bürgerschaft, so Soysal, stellt Menschenrechte über die national begrenzten Staatsbürgerrechte. Ich stimme ihr zwar zu, dass normativ Menschenrechte Vorrang vor national begrenzten Staatsbürgerrechten haben sollten. Allerdings sehe ich die Grundlagen für eine solche Entwicklung noch nicht als praktisch umgesetzt an. Einerseits sind politische Rechte unabdingbar, um den Status von Migrantinnen zu sichern. Außerdem sind politische Rechte notwendig um die Substanz und Form von Bürgerrechten zu transformieren und neu zu definieren. Andererseits denke ich nicht, dass Migrantinnen im gleichen Ausmaß wie Staatsbürgerinnen soziale Rechte genießen (vgl. Anthias / Yuval-Davis 1992, Mackert 1999). Der Aufenthaltsstatus von Migrantinnen hängt immer noch davon ab, ob sie arbeitslos sind oder nicht, und auch von ihren politischen oder kriminellen Aktivitäten (vgl. Schmoliner und Köhringin diesem Band).

Darüberhinaus beschäftigen sich zwar transnationale, post-nationale und supranationale Institutionen mit den Rechten von Migrantinnen. Allerdings bleibt der Nationalstaat praktisch verantwortlich dafür, dass diese Rechte umgesetzt werden. Zudem ist der Zugang, den Migrantinnen zu transnationalen oder supranationalen Organisationen haben sehr eingeschränkt. Die Beziehungen von Migranten zu diesen Institutionen sind geprägt von ihrem Verhältnis zu den Nationalstaaten, in denen sie leben, oder deren Staatsbürgerschaft sie haben (vgl. Morris 1997, Anthias 1998, 2001, Rogers 2000, Kastoryani 1998, Kofman 1995, Kofman et al 2000).

Wenn Migrantinnen auf ihre sozialen Rechte reduziert werden, fixiert sie dies außerdem strukturell als bloße Empfängerinnen von Leistungen. Solch eine Betrachtungsweise ignoriert die ökonomischen Beiträge, die Migrantinnen durch ihre bezahlte und unbezahlte Arbeit und die Steuern, die sie zahlen, leisten.

Schließlich vernachlässigt diese Betrachtungsweise die sozialen, kulturellen und politischen Beiträge von Migrantinnen zur Zivilgesellschaft. Letztlich können all diese Beiträge nur dann einbezogen werden, wenn das Konzept von Bürgerschaft nicht einfach mit nationaler Identität gleichgesetzt wird. Stattdessen sollte Bürgerschaft auch Migrantinnen als Teil der Zivilgesellschaft betrachten (vgl. Anthias

2000, Bauböck 1991, 1994, Yuval-Davis 1997a).

Debatten über die Bürgerrechte von Migrantinnen und Frauen betrachten meist die passiven Aspekte von Bürgerschaft wie die sozialen Rechte, zu denen sie Zugang haben. Ich möchte mich hier aber der Frage zuwenden, wie aktive und partizipatorische Elemente von Bürgerschaft ethnizitäts- und geschlechtsspezifisch diskutiert werden. Dazu betrachte ich die Debatten um multikulturelle Bürgerschaft, da sie diesen Aspekt am ehesten thematisieren.

Multikulturalistische Entwürfe von Bürgerschaft aus dem anglophonen Raum schlagen vor, Gruppenrechte als eine vermittelnde Instanz zwischen Individuum und Staat einzuführen, um gruppenspezifische Benachteiligung und Unterdrückung auszugleichen (vgl. Kymlicka 1995, Rex 1994, Radtke 1994; vgl. auch die Anmerkungen zu Iris Marion Young in der Einleitung dieses Bandes).<sup>1</sup> So argumentiert Kymlicka (1995), dass Gruppenrechte die kulturelle Differenz ethnischer Minderheiten vor einer Übernahme durch die Mehrheitsgesellschaft und deren Kultur beschützen sollten. Zwar sieht er die Kultur ethnischer Gruppen als dynamisch und im Wandel an, besteht aber darauf, dass sie klar unterscheidbar seien. Für ihn besteht die zentrale Rolle kultureller Rechte darin, dass sie eine Voraussetzung zur Ausübung des liberalen Grundsatzes der freien Wahl seien, da ohne eine eigene Kultur der Referenzrahmen fehle, um den eigenen Erfahrungen Bedeutung zu verleihen. Kritiker dieses Ansatzes wenden ein, dass Gruppenrechte zur Unterdrückung interner Minderheiten (vgl. Green 1995) oder auch von Individuen (vgl. Waldron 1995) führen können. Kymlicka integriert diese Kritik: er behauptet, es gäbe solche kulturellen Gruppenrechte, die die Minderheit vor der Mehrheit beschützten. Die Aufgabe der ethnischen Mehrheitsgruppe sei es, darauf zu achten, dass Minderheiten ihre Mitglieder keinen Restriktionen unterwerfen.

Allerdings stellt sich hier die Frage, welche kulturspezifischen Werte der dominanten ethnischen Gruppe zum Maßstab von Toleranz gegenüber den kulturellen Praktiken von Minderheiten erhoben werden (vgl. Yuval-Davis 1997). Außerdem ist ein so statisches Verständnis von Kultur und ihren Grenzen äußerst problematisch. Ein solch statisches Verständnis von Kultur wird in der Praxis häufig so ausgelegt, dass diejenigen kulturellen Praktiken und Werte, die am meisten von denen der

---

<sup>1</sup> Chin Ju Li und Barbara Henkes haben mir sehr geholfen, meine Ideen in diesem Teil zu klären, wobei natürlich die Verantwortung, einschließlich für Fehler, allein die meinige ist.

Mehrheitsgesellschaft entfernt zu sein scheinen, als die authentischsten gewertet werden. Dadurch werden häufig die konservativsten Kräfte innerhalb einer ethnischen Minderheit als Repräsentanten anerkannt. Ein multikulturalistisches Kultur- und Gruppenverständnis reproduziert damit die patriarchale Kontrolle über Frauen, indem es patriarchale und konservative Repräsentationen der ethnischen Gruppe zum Maßstab nimmt: Frauen wird in ethnischen Gruppen eine zentrale Rolle zugewiesen: als Symbole kultureller Differenz, als Wahrerinnen von Tradition und in der biologischen Reproduktion der Gruppe.

Multikulturalistische Konzepte von Bürgerrechten verstehen Gruppen meist als klar voneinander abgegrenzt. Geschlecht und Ethnizität werden in diesen Debatten als separate Attribute gesehen oder einfach additiv betrachtet (vgl. Kymlicka 1995, Young 1995). Dabei werden Frauenrechte und ethnische Minderheitenrechte klar unterschieden, und oft werden sie als gegensätzlich oder unvereinbar betrachtet, so dass beide Gruppen essentialisiert werden: ethnische Minderheiten und ihre Interessen werden hauptsächlich aus männlicher Perspektive definiert, während Frauenrechte aus der Perspektive der Mehrheitsangehörigen definiert werden (vgl. Kymlicka 1995).

Diese klar getrennten, polarisierten partikularistischen Frauenrechte und partikularistischen ethnischen Minderheitenrechte werden dann von einer vermeintlich neutralen, allwissenden liberalen Perspektive aus debattiert. Dies trägt dazu bei, einen geschlechtsblinden Blickpunkt der ethnisch dominanten Gruppe unsichtbar zu machen und als universal zu normalisieren. Die dominante ethnische Gruppe und ein geschlechtsblinder epistemologischer Standpunkt werden so diskursiv zum liberalen normativen Maßstab erklärt (vgl. Yuval-Davis 1997). Bezeichnenderweise gelingt einer solchen argumentativen Strategie die Konstruktion und Aufrechterhaltung des Mythos einer unparteilichen Objektivität sowohl einer geschlechtsblinden liberalen als auch einer eurozentrischen Perspektive. Innerhalb dieser normalisierten epistemologischen und ontologischen Perspektive können weder die materiellen, sozialen, politischen, institutionellen noch die diskursiven Machtverhältnisse, auf denen die Marginalisierung einer Frauen- und ethnischen Minderheitenposition beruhen, in Frage gestellt werden.

Idealtypische multikulturalistische Modelle unterscheiden auf der einen Seite zwischen dem öffentlichen Raum, der von gemeinsamen demokratischen Prinzipien und dem Respekt für universalistische Menschenrechte reguliert ist. Auf der anderen Seite verorten sie ethnische Minderheitenkulturen und deren Werte in einer



partikularistischen Privatsphäre. Diese beiden gelten so lange als vereinbar, wie sie in der Akzeptanz einer universalistischen Demokratie konvergieren. Jedoch halte ich so eine klare Abgrenzung in private, partikularistische und öffentliche, universalistische Sphären für zu vereinfachend, um Differenz in persönlichen und kollektiven Beziehungen zu verstehen. Das Private und das Öffentliche sollten nicht als dichotomisch voneinander getrennte Räume gesehen werden, sondern vielmehr als verschiedene Aspekte, die in den gleichen sozialen Räumen und Handlungen koexistieren. Eine Konzeption von Gruppenrechten, die Geschlecht und Ethnizität analytisch von einander abkoppelt, verkennt die komplexen Hierarchien, Ungleichheiten und politischen Differenzen auch innerhalb der Gruppe von Migrantinnen.

Im Gegensatz dazu möchte ich für eine intersektionale Theoretisierung von Bürgerschaft und Rechten plädieren. Migrantinnen nehmen unterschiedliche soziale und politische Subjektpositionen ein. Sie mögen einigen Dominanzstrukturen gegenüber widerständig sein und in anderen Dominanzstrukturen stillschweigend oder aktiv partizipieren. Solche widersprüchlichen Positionen von Privilegien und Unterdrückung als Mitglieder verschiedener Gruppen sind allerdings keine Ausnahme oder Randerscheinungen, wie es Debatten um Multikulturelle Bürgerschaft nahelegen (vgl. Green 1995, Waldron 1995). Im Gegenteil denke ich, dass solche Konflikte zentraler Bestandteil sozialer Beziehungen sind und somit auch Gemeinschaft konstituieren. Wenn wir also die zentrale Rolle von Grenzziehungsprozessen für die Konstitution von Gemeinschaft anerkennen, sollten Debatten über Bürgerrechte und Bürgerschaft die Erfahrung von multiplen Gruppenidentitäten und multiplen Ausschlüssen nicht als Sonderfall betrachten, sondern als zentral für Theoriebildung.

### **Literatur**

- Akasha-Böhme, Farideh (2000) *In geteilten Welten: Fremdheitserfahrungen zwischen Migration und Partizipation*, Frankfurt a.M.: Brandes und Apsel.
- Anthias, F. and Yuval-Davis, N. (1992) *Racialised Boundaries*, London: Routledge.
- Anthias, Floya (1998) 'Evaluating 'Diaspora': Beyond Ethnicity?', in *Sociology*, vol 32, no 3, S. 557-580.
- Anthias, Floya (2000) 'Metaphors of Home: Gendering New Migrations to Southern Europe', in Anthias, Floya and Lazaridis, Gabriella (Hg.) *Gender and Migration in Southern Europe*, Oxford: Berg, S.15-47.
- Apitzsch, Ursula (1996) 'Frauen in der Migration', in *Frauen in der Einen Welt*, no 1, S. 9-25.

- Bauböck, Rainer (1991) *Immigration and the boundaries of citizenship*. Centre for Research in Ethnic Relations, Monographs on ethnic relations no. 4
- Bauböck, Rainer (1994) *Transnational citizenship. Membership and rights in international migration*, Aldershot: Elgar.
- Cohen, Robert (1997) *Global Diasporas. An Introduction*, London: University College Press.
- Erdem, E. (2000), 'Mapping women's migration: A case study of the economic dimensions of female migration from Turkey to Germany' paper presented at the conference 'Assimilation – Diasporization – Representation: Historical Perspectives on Immigrants and Host Societies in Post-war Europe' Second Workshop on Contemporary Migration History, Humboldt Universität Berlin, October 27-29.
- Faist, Thomas (1998) 'Transnational social spaces out of international migration: evolution, significance and future prospects', in *Archives Europeennes de Sociologie* 33, S. 213-247.
- feminist review 1997, special issue on citizenship.
- Green, Leslie (1995): Internal Minorities and their Rights. In: Kymlicka, W. (Hg.): *The Rights of Minority Cultures*. Oxford: Oxford University Press, S. 257-272.
- Gutierrez Rodriguez, Encarnacion (1999) *Intellektuelle Migrantinnen – Subjektivitäten im Zeitalter von Globalisierung. Eine postkoloniale dekonstruktive Analyse von Biographien im Spannungsverhältnis von Ethnisierung und Vergeschlechtlichung*, Opladen: Leske und Budrich.
- Inowlocki, Lena; Lutz, Helma (2000) 'The 'Biographical Work' of a Turkish Migrant Woman in Germany', in *European Journal of Women's Studies* vol 7 no 3, S.301-20.
- Kastoryano, Riva (1998) 'Transnational Participation and Citizenship. Immigrants in the European Union'. Working Papers Transnational Communities ESRC WPTC-98-12, [www.transcomm.ox.ac.uk/working\\_papers.htm](http://www.transcomm.ox.ac.uk/working_papers.htm)
- Kofman, E. (1995) 'Citizenship for some but not for others: spaces of citizenship in contemporary Europe', in *Political Geography* vol 14 no 2, S. 121-138.
- Kofman, Eleonore (2000) 'The invisibility of skilled female migrants and gender relations in studies of skilled migration in Europe', in *International Journal of Population Geography*, vol 6, no 1, S.1-15.
- Kofman, Eleonore, Phizacklea, Annie, Raghuram, Parvati, Sales, Rosemary (2000) *Gender and International Migration in Europe. Employment, welfare and politics*, London: Routledge.
- Kymlicka, Will (1995): *Multi-cultural Citizenship*. Oxford, Oxford University Press.
- Lutz, Helma and Koser, Khalid (1998) 'The New Migration in Europe: Contexts, Constructions, and Realities', in Lutz, H. and Koser, K. (Hg.) *The New Migration in Europe. Social Constructions and Social Realities*, Houndmills: Macmillan. S. 1-20
- Mackert, J. (1999) *Kampf um Zugehörigkeit. Nationale Staatsbürgerschaft als Modus sozialer Schließung*, Opladen: Westdeutscher Verlag
- Marshall, T.H. (1953) *Citizenship and Social Class*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Morris, Lydia (1997) 'Globalization, migration and the nation-state: the path to a post-national Europe?' in *British Journal of Sociology* vol 48, no 2, S.192-209.

- Patel, Pragna (2002): Back to the future: avoiding *deja vu* in resisting racism. in Anthias, Floya and Lloyd, Cathie (Hg.): *Re-thinking Anti-racisms. From theory to practice*. London: Routledge, S. 128-148.
- Phizacklea, Annie (1998) 'Migration and Globalization: A Feminist Perspective' in Lutz, Helma and Koser, Khalid (Hg.) *The New Migration in Europe. Social Constructions and Social Realities*, Houndmills: Macmillan, S.21-38.
- Prodolliet, Simone (1999) 'Spezifisch Weiblich: Geschlecht und Migration', in *Zeitschrift für Frauenforschung* vol 17, no 1 and 2, S.27-42.
- Radtke, Frank-Olaf (1994) 'The Formation of Ethnic Minorities and the transformation of social into ethnic conflicts in a so-called multi-cultural society: The case of Germany', in Rex, John and Drury, Beatrice (Hg.) *Ethnic mobilisation in a multi-cultural Europe*, Avebury: Aldershott. S. 30-38.
- Rex, John (1994) 'Ethnic mobilisation in multi-cultural societies', in Rex, J. and Drury, B. (Hg.) *Ethnic mobilisation in a multi-cultural Europe*, Avebury: Aldershott, S. 3-13.
- Rogers, Ali (2000) 'A European Space for Transnationalism?' Working Papers Transnational Communities ESRC WPTC-2K-07  
[www.transcomm.ox.ac.uk/working\\_papers.htm](http://www.transcomm.ox.ac.uk/working_papers.htm) accessed 10.10.200
- Soysal, Yasemin Nuhoglu (1994) *Limits of Citizenship: Migrants and Postnational Membership in Europe*, University of Chicago Press.
- Stasiulis, Daiva and Bakan, Abigail (1997) 'Negotiating Citizenship: The case of foreign domestic workers in Canada', in *Feminist Review* no 57, autumn, S.112-139.
- Toksöz, G. (1991) '*Ja, sie kämpfen – und sogar mehr als die Männer.*' *Immigrantinnen – Fabrikarbeit und gewerkschaftliche Interessenvertretung*, Berlin: Verlag für Wissenschaft und Bildung.
- Turner, Bryan S. (1990) 'Outline of a Theory of Citizenship' in *Sociology* vol. 24, no. 2, S. 189-214.
- Turner, Bryan S. (1993) 'Contemporary Problems in the Theory of Citizenship' in Turner, B. S. (Hg.) *Citizenship and Social Theory*, London: Sage, S. 1-18.
- Waldron, Jeremy (1995): Minority Cultures and the Cosmopolitan Alternative. In: Kymlicka, W. (Hg.): *The Rights of Minority Cultures*. Oxford, Oxford University Press, S. 93-119.
- Young, Iris Marion: Together in Difference: Transforming the Logic of Group Political Conflict. In: Kymlicka, W. (Hg.): *The Rights of Minority Cultures*. Oxford, Oxford University Press, S. 155-176.
- Yuval-Davis, N. (1997) *Gender and Nation*, London: Sage.
- Yuval-Davis, N. (1997a), 'Women, citizenship and difference' *Feminist Review* 57, S. 4-27.